

Bericht des Gemeinderats

Postulat Luzius Theiler (GPB-DA) vom 3. Juli 2014: Neuverhandlung mit dem Bund betreffend Umgebungsgestaltung Bundeshaus und Zutrittsrecht Bundesterrasse (2017.SR.000089)

In der Stadtratssitzung vom 23. März 2017 wurde die am 3. Juli 2014 eingereichte Motion Luzius Theiler (GPB-DA) als Postulat erheblich erklärt:

Aus den Unterlagen der Baugesuchsaufgabe, einem Artikel im «Bund» vom 14. Juni 2014 und weiteren Hinweisen geht hervor, dass der Stadtrat am 5. Juli 2012 in Unkenntnis wichtiger Tatbestände und auf Grund von Fehlinformationen über den Verkauf der Bundesterrasse an den Bund beschlossen hat.

Zwar existierte, wie nachträglich bekannt wurde, zum Zeitpunkt der Stadtratsdebatte eine teilweise Präsentation des preisgekrönten Wettbewerbsprojektes im Internet des Bundesamtes für Bauten und Logistik BBL, doch war dieser Link in der Stadtratsvorlage nicht erwähnt und die Angaben über das Siegerprojekt «Zwei schöne Seiten» fehlten in den Kommissionsunterlagen. Inzwischen wurde das Projekt geändert und weiterbearbeitet. Aus den Baugesuchs-Unterlagen geht nun hervor, dass auf der Seite Bundesgasse-Kochergasse die beiden Eingänge des Bundeshauses West und Ost mit ihren Vorhöfen auf völlig ahistorische Art «mit plastisch-geometrischen Grünkörpern aus hüft-hoch geschnittenen Buchenpflanzen» (so die offizielle Darstellung des BBL) besetzt werden. Aus historischen Bildern geht jedoch klar hervor, dass diese Vorhöfe immer mit zum Teil höheren Bäumen bepflanzt waren, die wesentlich zu den gestalterischen Merkmalen der beiden Bundeshausflügel gehörten. Der Vorhof Bundeshaus-West weist noch heute einen schönen Baumbestand auf, der gefällt werden soll, die früheren Bäume vor dem Bundeshaus-Ost wurden schon vor einiger Zeit «wegen kritischer Platzverhältnisse bei der Baustelleninstallation» gefällt. In einem zweiten Schritt sollen dann die zum Teil neulich ersetzten Strassenbäume entlang der Bundesgasse beseitigt werden. Auf der Bundesterrasse sollen die vorhandenen Bäume «rhythmischer angeordnet» (also umgehauen und neu gepflanzt) und auf vier Meter zurückgeschnitten werden. Weder in der Vorlage noch in der Stadtratsdebatte war von der geplanten Fällung von mindestens 40 Bäumen die Rede.

Gemäss Art. 76 Abs. 1 der Bauordnung ist die Berner Altstadt Bestandteil des UNESCO-Weltkulturguts. Sie ist mit all ihren historisch und gestalterisch bedeutenden Merkmalen zu erhalten. Zumindest was die geplanten gravierenden Veränderungen der Eingangshöfe zu den beiden Bundeshaus-Flügeln anbetrifft, sind diese mit den zwingenden Altstadtschutzbestimmungen nicht vereinbar.

In der Stadtratsdebatte zum Verkauf der Bundesterrasse wurden mehrmals Befürchtungen geäussert, wonach der Bund aus sicherheitspolitischen Überlegungen den Zugang zur Bundesterrasse beschränken oder eine nächtliche Sperrung verfügen könnte. Kommissionsreferentin Gisela Vollmer beruhigte unwidersprochen mit der Feststellung, unter den Wettbewerbs-Beiträgen sei dieses Projekt fast das einzige, das auf Mauern sowie auf verschieb- oder versenkbare Zäune verzichtet, was offensichtlich später auf Wunsch des Bundes bei der Weiterentwicklung des Projektes geändert wurde. Der Stadtrat genehmigte schliesslich den Verkauf unter dem Vorbehalt, dass der Bund der Stadt Bern vertraglich u.a. ein öffentliches Wegrecht einräumt. Dieses ist, so der gutgeheissene Zusatzantrag der Kommission, über den gesamten Bereich der Bundesterrasse grundbuchlich abzusichern. Gemäss Baupublikation sollen beim Bundeshaus, auf der Bundesterrasse und in der

Vannazhalde versenkbare Bodenrollgitter, Staketentore und schmiedeeiserne Flügeltüren installiert werden. Gemäss Recherchen der Zeitung «Bund» stützt sich die Eidgenossenschaft bei ihren Plänen auf einen Dienstbarkeitsvertrag, den sie Ende Oktober letzten Jahres mit der Stadt Bern, dem Hotel Bellevue Palace und der Drahtseilbahn Marzili abgeschlossen hat. Darin sind temporäre Zugangsbeschränkungen «in begründeten Fällen» explizit vorbehalten. Die in der Vereinbarung vorgesehene separate Vereinbarung zwischen Stadt und Eidgenossenschaft über den entscheidenden Punkt der Definition des Sicherheitsstandards sowie über die Aufsicht und die Parkordnung wurde bis jetzt nicht abgeschlossen.

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Bund Verhandlungen zur Erreichung der folgenden Ziele zu führen:

1. Eine UNESCO-Kulturdenkmal-verträgliche Gestaltung der Eingangshöfe der beiden Bundeshausflügel unter Erhaltung möglichst aller bestehenden Bäume gemäss Artikel 76 Absatz 1 der Bauordnung und der Bestimmungen des Baumschutzreglementes:
2. eine gemäss den an der Stadtratssitzung vom 5. Juli 2012 abgegebenen Zusicherungen und dem Wortlaut des Stadtratsbeschlusses entsprechende Garantie des freien Zugangsrechtes zur Bundesterrasse. Die noch ausstehende Vereinbarung mit der Eidgenossenschaft betreffend Sicherheitsstandard und Parkordnung ist vor der Unterzeichnung dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.
3. Sollten die Verhandlungen mit der Eidgenossenschaft zu keinem befriedigenden Ergebnis führen, unternimmt der Gemeinderat unter Kenntnissetzung des Stadtrates rechtliche Schritte gegen die Eidgenossenschaft zur Wahrung der Obhutspflicht über das Weltkulturerbe und zur Durchsetzung der vom Stadtrat beschlossenen Verkaufsbedingungen.

Die Bilder im Anhang sind auf Anfrage im Ratssekretariat elektronisch erhältlich.

Bern, 03. Juli 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann, Manuel C. Widmer

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat an seiner Sitzung vom 23. März 2017 den vorliegenden, ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss als Postulat erheblich erklärt (SRB Nr. 2017-165). In seiner Antwort auf die seinerzeitige Motion betonte der Gemeinderat zunächst, dass bei der Neugestaltung der Aussenräume des Bundeshauses unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Bern eine zeitgemässe, dem UNESCO-Welterbe würdige Lösung gefunden worden sei und deshalb kein Anlass bestehe, diesbezüglich mit dem Bund Verhandlungen zu führen. Im Rahmen der Stadtratsdebatte vom 23. März 2017 wurde ferner darauf hingewiesen, dass die Umgebungsgestaltung des Bundeshauses in der Zwischenzeit fast abgeschlossen war.

Der Gemeinderat ist nach wie vor dezidiert der Meinung, dass die Bundesterrasse für die Öffentlichkeit weiterhin zugänglich bleiben soll. Er würde sich deshalb dagegen wehren, wenn der Bund von seiner Möglichkeit, die Bundesterrasse z.B. aus Sicherheitsgründen zeitweilig abzusperren, übermässig Gebrauch machen und so das öffentliche Wegrecht faktisch beschränken würde. Der Gemeinderat hat denn auch im Konzept Nachtleben Bern daran festgehalten, dass neben anderen

öffentlichen Park- und Grünanlagen auch die Bundesterrasse weiterhin rund um die Uhr öffentlich zugänglich bleibt.

Gleichzeitig dürfen die Probleme, welche die Offenhaltung der Bundesterrasse zuweilen mit sich bringt, nicht verschwiegen werden. Die Bundesterrasse hat sich als nächtlicher Treffpunkt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen etabliert. Bei Gruppen von bis zu 350 Personen, unter denen etliche Alkohol konsumieren, sind Lärmemissionen unvermeidlich. Dazu kommen Littering, das wilde Urinieren sowie leider auch Flaschenwürfe von der Bundesterrasse auf die Dächer der darunterliegenden Häuser.

Vor diesem Hintergrund strebt der Gemeinderat geeignete Massnahmen an, die Bundesterrasse im Interesse der Bevölkerung und zugleich nachbarschaftsverträglich zu beleben. Zudem möchte er das betreffende Einzugsgebiet mit einer zweckmässigen Abfall- und Toiletteninfrastruktur versehen. Die verantwortlichen Stellen haben deshalb mit den zuständigen Vertretern des Bundes, bei welchem letztlich die Verantwortung liegt, Kontakt aufgenommen, um Lösungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Die Reinigungsarbeiten auf der Bundesterrasse und deren nahem Umfeld werden beibehalten, fortlaufend evaluiert und nötigenfalls ausgebaut.

Schliesslich arbeitet die Stadt Bern weiterhin aktiv in der Begleitgruppe «Parkanlage Bundeshaus – Kleine Schanze» mit, um die Sicherheitssituation in diesem Perimeter zu beobachten. In dem Gremium sind auch das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), das Bundesamt für Polizei (Fedpol) und die Kantonspolizei vertreten.

Bern, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat